



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst in den Blick nehmen I: Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den jährlichen Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern weiterzuentwickeln und neben der Beschäftigungsquote auch weitere qualitative Aspekte zur Situation von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst zu berücksichtigen.

Begründung:

Auf Grund der Beschlüsse des Bayerischen Landtags vom 15.02.1977 (Drs. 8/4540) und vom 23.11.1977 (Drs. 8/6738) legt die Staatsregierung dem Landtag jährlich einen Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern vor. Der Bericht dient dazu, zu überprüfen, inwiefern die gesetzliche Pflichtquote erreicht wird. Damit beschränkt sich der Bericht im Kern auf die quantitative Situation von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst.

Um Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst beschäftigen zu können, müssen Dienstgebäude auch barrierefrei zugänglich sein. Menschen mit Sehbeeinträchtigung benötigen spezielle barrierefreie Software. Erfahrungsgemäß nimmt der Anteil von Menschen mit Behinderung mit steigendem Lebensalter zu, weil viele Menschen aufgrund von Erkrankungen und Unfällen eine Behinderung erleiden. Daher müssen auch immer wieder Arbeitsplätze behindertengerecht ausgestattet werden, um ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu vermeiden.

Um die Situation von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst besser beurteilen zu können, sollten zukünftig auch solche qualitativen Aspekte in den Fokus genommen werden.

Der Bericht sollte auch um Aussagen über die Umsetzung der Bayerischen Inklusionsrichtlinien ergänzt werden und Zahlen über die Ruhestandsversetzung von Menschen mit Behinderung beinhalten.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Tim Pargent, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst in den Blick nehmen II: Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Freistaat Bayern verpflichtet sich, in den kommenden fünf Jahren die Beschäftigtenquote von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst um ein Fünftel gegenüber der Quote von 2019 auf dann 6,5 Prozent zu steigern. Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle dafür notwendigen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Begründung:

Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern stagniert im dritten Jahr in Folge. Während im Zeitraum von 2000 bis 2011 eine Steigerung von 4,0 auf 5,76 Prozentpunkte erzielt werden konnte, ist die Beschäftigungsquote seit diesem Höchststand in den letzten Jahren kontinuierlich rückläufig.

Wird die gesetzlich zulässige Anrechnung von Menschen mit Mehrfachbehinderung auf die Zahl der berücksichtigten Arbeitsplätze außer Acht gelassen, beträgt der Anteil tatsächlich beschäftigter schwerbehinderter Bediensteter nur mehr 5,22 Prozent an allen im öffentlichen Dienst Beschäftigten und liegt damit nur um rund 600 Menschen über der gesetzlich vorgeschriebenen Beschäftigungspflichtquote.

Dies ist eine nicht hinzunehmende Entwicklung, weil im gleichen Zeitraum die Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst insgesamt spürbar zugenommen hat. Im im Versorgungsbericht 2019 berücksichtigten Zeitraum 2014 bis 2019 ist die Zahl der Beamtinnen und Beamten um 1,69 Prozent und die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 10,5 Prozent (Betrachtungszeitraum Juni 2014 bis Juni 2018) angestiegen.

Der Freistaat Bayern als Arbeitgeber muss seine Vorbildfunktion übernehmen und darf sich auf dem Erfüllen der vorgegebenen gesetzlichen Beschäftigungsquote nicht ausruhen. Deswegen sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um mehr Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst eine berufliche Perspektive zu geben. An den Menschen selbst liegt es nicht. Menschen mit schwerer Behinderung sind oft gut ausgebildet, sogar besser als der Durchschnitt. 57 Prozent von ihnen verfügen über eine betriebliche oder schulische Ausbildung. Auf alle Arbeitslose gerechnet liegt der Wert bei 47,3 Prozent. (Quelle: Süddeutsche Zeitung 03.12.2018). Dennoch sind sie überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst in den Blick nehmen III:
Mehr Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern
bei den Neueinstellungen eine Chance geben**

Der Landtag wolle beschließen:

Um die Beschäftigtenquote von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst zu erhöhen, wird die Staatsregierung aufgefordert, die Anzahl der Stellen nach Art. 6c Haushaltsgesetz, die der Einstellung schwerbehinderter Menschen vorbehalten sind, unbefristet zu verdreifachen.

Begründung:

Art. 6c des Haushaltsgesetzes sieht Stellensperrungen vor, die dann für die Einstellung schwerbehinderter Menschen vorbehalten sind. Die Bayerische Staatsregierung teilt in ihrem Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen mit, dass sich diese Regelung „in den letzten Jahren bewährt hat“. So bewährt diese Regelung ist, so wenig konnte dies dem Absinken der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen entgegenwirken. Um die Beschäftigungsquote zu erhöhen, muss auch bei den Neueinstellungen der Anteil von Menschen mit Behinderungen erhöht werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst in den Blick nehmen IV:
Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im öffentlichen
Dienst – Behindertengerechte Ausstattung der Arbeitsplätze**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zentrale Ansätze für die Verbuchung von Ausgabemitteln für die Ausstattung der Arbeitsplätze von schwerbehinderten Beschäftigten im kommenden Haushalt zu schaffen.

Begründung:

Die Einstellung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderung darf nicht daran scheitern, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um einen Arbeitsplatz behindertengerecht auszustatten. Deswegen soll das Erfolgsmodell der zentralen Ansätze für Aufträge der einzelnen Ressorts an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe auf die behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung übertragen werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Tessa Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst in den Blick nehmen V: Barrierefreie Informationstechnik voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, barrierefreie Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung voranzubringen, um die Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst zu erhöhen. Hierfür gestalten die öffentlichen Stellen des Freistaates schrittweise, spätestens jedoch bis zum 23. Juni 2021, ihre elektronisch unterstützten Verwaltungsabläufe, einschließlich ihrer Verfahren zur elektronischen Vorgangsbearbeitung und elektronischen Aktenführung, barrierefrei. Außerdem ist bei Neuanschaffungen, Erweiterungen und Überarbeitungen die barrierefreie Gestaltung bereits bei der Planung, Entwicklung, Ausschreibung und Beschaffung zu berücksichtigen. Diese Zielsetzungen sind gesetzlich in Art. 14 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) zu verankern.

Begründung:

Der Anteil schwerbehinderter Beschäftigter beim Freistaat stagniert bei 5,57 Prozent und übertrifft damit nur geringfügig die gesetzliche Quote. Der Freistaat als Arbeitgeber sollte hier eine Vorbildfunktion einnehmen und auf eine Erhöhung dieser Quote hinwirken – eine bessere barrierefreie Informationstechnik in allen öffentlichen Stellen Bayerns ist hierfür von zentraler Bedeutung. Der vorliegende Antrag setzt an dieser Schwachstelle an und definiert eine verbindliche Frist zur Umsetzung barrierefreier Informationstechniken im öffentlichen Dienst und verpflichtet den Freistaat dazu, bei Beschaffung oder Überarbeitung der Informationstechnik die digitale Barrierefreiheit konsequent mitzudenken. Diese Zielsetzungen sind gesetzlich in Art. 14 des BayBGG zu verankern, um einerseits Verbindlichkeit zu schaffen und andererseits die Schlechterstellung der Gesetzeslage im Freistaat im Vergleich zum maßgebenden Bundesgesetz zu beenden. Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz sieht in § 12a Abs. 1 die Frist vom 21. Juni 2021 für eine barrierefreie IT-Ausstattung sowie in § 12a Abs. 3 die Vorgabe der Barrierefreiheit bei Neuanschaffungen, Erweiterungen und Überarbeitungen von digitaler Informationstechnik bereits vor. Im Zuge der Novellierung des BayBGG 2020 blieb der für digitale Informationstechnik entscheidende Art. 14 im Gesetzestext der Staatsregierung unberührt. Um die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst in Bayern zu erhöhen, gilt es dieses Versäumnis nachzuholen.